

neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher Entschäumer S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
Baarerstraße 14
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 41 561 32 90
Fax-Nr. +41 41 561 33 00
www.drweigert.ch

1.4. Notrufnummer

GBK/ Infotrac: (USA domestic) +1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500
Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenhinweise

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208 Enthält (Benzyloxy)methanol, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

Gefährliche Inhaltsstoffe

Fettalkoholethoxylat

CAS-Nr.	68131-39-5			
Konzentration	>= 1	< 5	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Eye Irrit. 2	H319		
	Aquatic Acute 1	H400		
	Aquatic Chronic 3	H412		

Fettalkoholethoxylat

CAS-Nr.	68131-39-5			
Konzentration	>= 1	< 5	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Eye Dam. 1	H318		
	Aquatic Chronic 3	H412		

(Benzyloxy)methanol

CAS-Nr.	14548-60-8			
EINECS-Nr.	238-588-8			
Konzentration	>= 0,1	< 1	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Acute Tox. 4	H312		Expositionsweg: dermal
	Skin Irrit. 2	H315		
	Skin Sens. 1	H317		
	Eye Dam. 1	H318		
	STOT SE 3	H335		

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 5 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	farblos bis schwach gelblich		
Geruch	charakteristisch		
Geruchsschwelle			
Bemerkung	nicht bestimmt		
pH-Wert			
Wert	ca.	7	
Temperatur		20	°C
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			



neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Flammpunkt			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Verdunstungszahl			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Bewertung	nicht bestimmt		
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Dampfdruck			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dichte			
Wert	1,01		g/cm³
Temperatur	20	°C	
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	löslich		
Löslichkeit(en)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Zündtemperatur			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Viskosität			
dynamisch			
Wert	ca. 1000		mPa.s
Temperatur	25	°C	
Explosive Eigenschaften			
Bewertung	nicht bestimmt		
Oxidierende Eigenschaften			
Bewertung	Keine bekannt		

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung nicht reizend

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise



neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

unter 5 %:

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Konservierungsmittel: (Benzyloxy)methanol

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (CH) 0 %

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 VOC: Volatile Organic Compound
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic



neodisher Entschäumer S

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
20.11.2019

Druckdatum: 20.11.19

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
IBC: Intermediate Bulk Container
ASTM: American Society for Testing And Materials
TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)
WHO: World Health Organization
IMO: International Maritime Organization
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.